

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeines

II.

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von der Fotografin durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart, sobald der Vertraglich festgelegte Betrag vom Kunden beglichen wurde.
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass die Fotografin diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der Fotografin.

II. Preise, Vergütung, Fälligkeiten

1. Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet.
2. Eine Umsatzsteuer wird nach §19 UstG Kleinunternehmerregelung nicht erhoben.
3. Nebenkosten (Reisekosten, Requisiten, Materialkosten, sofern gewünscht etc.) sind vom Kunden zu tragen. Fahrtkosten werden ab 15km von 85107 Baar-Ebenhausen mit 0,40 Cent/km berechnet. Nach Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 50% vom Gesamtbetrag zu zahlen. Der Restbetrag wird fällig am Tag der Hochzeit und ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb 14 Tagen zu zahlen.
4. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Fotos, Alben, etc. Eigentum des Fotografen.
5. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht innerhalb des Fälligkeitstermins nicht nach, so ist die Fotografin berechtigt, bei noch nicht abgeschlossener Zahlung, ein Inkasso- bzw. Mahnverfahren einzuleiten. Bei erfolglosen Mahnungen, wird nach 30 Tagen ein Verzugszins in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages dem Kunden gegenüber geltend gemacht.

III. Stornierung & Terminverschiebung

1. Kommt ein Aufnahmetermin aus Gründen nicht zustande, die von der Fotografin nicht zu vertreten sind, dann hat sie das Recht, die Anzahlung in Höhen von 20% als Ausfallhonorar einzubehalten und in Rechnung zu stellen.
2. Kommt es Seitens des Kunden in den letzten 14 Tagen vor dem Fototermin zu einer kurzfristigen Absage, so behält sich die Fotografin das Recht vor, eine Zahlung in Höhe von 50 % der vereinbarten Gesamtsumme zu berechnen bzw. 75 % bei Absage in den letzten 7 Tagen des Fototermins. Maßgebend ist jeweils der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Rücktritts- bzw. Stornierungserklärung beim Fotografen.
3. Im Fall einer Corona-Pandemie und eine darauf folgende Stornierung bzw. Verschiebung, hat die Fotografin das Recht die Anzahlung in Höhe von 20% einzubehalten und in Rechnung zu stellen und wenn gewünscht, mit dem Auftraggeber gemeinsam ein neues Leistungsdatum zu bestimmen.
4. Ist der Kunde aus wichtigen Gründen (Krankheit, höherer Gewalt) verhindert und kann den verabredeten Termin nicht wahrnehmen, wird ihm die Option eingeräumt, einmalig(zweimal, aus aktuellen Anlass "Corona-Pandemie") kostenfrei einen Ersatztermin für das Shooting in Anspruch zu nehmen. Bei wiederholtem Verschieben werden regulär 25,00 Euro Ausfallhonorar pro Verschieben berechnet.
5. Der Fotograf ist ebenfalls berechtigt, aus wichtigen Gründen (Erkrankung, höherer Gewalt, etc.) den Shootingtermin abzusagen oder zu verschieben. Der Auftraggeber wird hiervon telefonisch oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch oder Minderungsanspruch (z.B. Erstattung von Reise-, Verpflegungs- und Pensionskosten) ist ausgeschlossen. Wenn der Fotograf beim ersten Leistungstermin verhindert ist, unterstützt er den Auftraggeber einen Vergleichbaren Dienstleister zu finden.

IV. Urheberrecht, Nutzungsrecht

„Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle von dem Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von dem Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

1. Urheberrechte sind nicht übertragbar und Vorschläge des Kunden begründen kein Miturheberrecht.

2. Der Fotograf überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Kunden. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung.
3. Werden Dateien, Fotos, Entwürfe, etc. in einem anderen Umfang (kommerziell und gewerblich anstatt ausschließlich privat) als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.
4. Eine Veröffentlichung der digitalen Dateien ist im Internet möglich, dabei ist auf den Fotografen zu verweisen. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z.B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Fotografen.
5. Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars über. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt die Fotografin, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
6. Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial als Prints und/oder hochauflösend im JPG-Format. Die Abgabe von digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen.
7. Dem Fotograf wird das Recht eingeräumt, eine Best-of-Auswahl der Bilddateien als Präsentation der eigenen Arbeit zu nutzen, um sie so potentiellen Kunden oder Geschäftspartnern in verschiedenen Formen zu zeigen.

V. Gestaltungsfreiheit

1. Der Fotograf ist, soweit durch den Kunden keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei.
2. Dem Kunden ist die Bildsprache des Fotografen bekannt, d.h. Aufnahmen überwiegend bei natürlichem Licht, Offenblende (nicht alle Bereiche auf dem Foto sind „scharf“), Fotos können Körnungen und Rauschen aufweisen, die Farben entsprechen nicht zu 100 % den tatsächlich gewesenen Farben und es wird Beauty Retusche vollbracht, etc.. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

VI. Haftung

1. Die Fotografin übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein Vermerk im unterzeichneten Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden.
2. Außerdem übernimmt die Fotografin keine Haftung, für Schäden/ Verletzungen an Personen und Tieren während des Shootings. Das Shooting ist auf eigene Gefahr
3. Für Schäden an oder Verlust von digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist generell und in jedem Fall begrenzt auf die geleistete Anzahlung bzw. Rechnungssumme. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags. Die Aufbewahrung erfolgt demnach ohne Gewähr.
4. Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von dem Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

VII. Vertragsstrafe, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung der Fotografin erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.

VIII. Sonstiges

1. Während eines Fototermins ist das Fotografieren oder Filmen durch Gäste des Kunden oder Mitbewerber nur nach Absprache gestattet.
2. Für die Dauer von einem Jahr ab dem Fototermin, bewahrt die Fotografin die digitalen Dateien auf freiwilliger Basis auf. Die Fotografin ist nicht verpflichtet, die Daten der Aufnahme des Auftrages zu archivieren.
3. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Fotograf

verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

4. Änderungen am Gesamtbetrag oder der vereinbarten Leistung, sind nur nach gegenseitigem schriftlichen Einverständnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.
5. Sofern keine anderen vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden, liegen die Anzahl und der Inhalt der gelieferten Fotos im Ermessen des Fotografen.
6. Mängel an der erbrachten Leistung sind dem Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Fotos mitzuteilen.
7. Ist der Kunde aus wichtigen Gründen (Krankheit, höherer Gewalt) verhindert und kann den verabredeten Termin nicht wahrnehmen, wird ihm die Option eingeräumt, einmalig (zweimal, aus aktuellen Anlass "Corona-Pandemie") kostenfrei einen Ersatztermin für das Shooting in Anspruch zu nehmen. Bei wiederholtem Verschieben werden regulär 25,00 Euro Ausfallhonorar pro Verschieben berechnet.
8. Der Vertrag gilt nur in Verbindung mit den AGB von „It's Nathalie Photography“

VIII. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Wohnsitz des Fotografen.
4. Auf die Datenschutzerklärung wird verwiesen.